

Kurze Nachricht,

Wegen Errichtung eines Waisel-Hauses in Lanbach in dem Herzogthum Crain.

Es ist auffer allen Zweifel / daß eine gute Erziehung derer Kinder (sie seynd auch / wer sie immer wollen) dererselben größtes Vermögen / und Reichthum seye / zumahlen es wohl keines Beweises bedarf / sondern die tägliche Erfahrung es nur allzuviel lehret / daß sehr viele (welche von ihren Eltern / oder Verwandten zwar ansehentliche Schätze ererbet / in der Jugend hingegen an guter Erziehung vernachlässiget worden seynd) daß überkommene Reichthum gar bald verschwänden / und an den Bettelstab verfallen / wo im Gegentheil viele andere / welche ihren Elteren nichts als das Leben / und eine gute Erziehung zu danken haben / durch einen Christlichen Wandel / und beytrettenden Fleiß zu Reichthum / und Ehren gelangen; Und wie solchemnach von der guten / oder schlechten Erziehung derer Kinder / auch dererselben künftige gute / oder schlechte Aufführung / mithint sowol zeitlich / als ewige Wohlfahrt / oder Untergang ganz vorzüglich abhänget / so seynd besonders jene Kinder von gemeineren Stand billiger massen Commiserations-würdig / welche bereits in ihren ersten Jahren entweder von ihren Eltern verwaiset werden / oder Armut halber derenselben guter Aufsicht nicht genießen können / sondern bey fremden Leuten mehristen Theils mit Betteln das Brod suchen / übrigens aber ohne einiger Aufsicht den Anfang ihres Lebens nach eigenen freyen Willen führen / und fortsetzen müssen;

Die Jugend ist guten Theils mehr zu Ausschweifungen / oder zu einer unartigen / als zu einer guten Anführung geneigt / und es seynd vielleicht an mehreren Orten nicht gar viele Leute zu finden / welche für dergleichen respective fremde verlassene arme Kinder mit Ernst einige Sorge zu tragen pflegen / besonders wann zu deren Erziehung noch einige mehrere Mühe / oder Unkosten erforderet werden / mithin darf gar nicht befremlich fallen / wann dergleichen gänzlich verlassene arme Kinder aus einer üblen Gewohnheit / und Untugend in die andere / folglich nach / und nach in die größte Laster / und endlich in ihren gänzlichen Untergang verfallen.

Daß dieses dem gemeinen Weesen sowol / als dem Landesfürsten selbst auf mancherley Weis zu nicht geringen Nachtheil gereiche / dieses kann nicht widersprochen werden / und von darumen seynd in denen mehrsten wol regulirten / besonders aber in denen grösseren / oder in denen Hauptstädten eines Landes die Waisen-Häuser / oder dergleichen Stiftungen zu befinden / in welchen dergleichen verwaisste / und arme Kinder beyderley Geschlechts sowol zu ihren eigenen Besten / als zu des Publici Dienst / und zur Ehre Gottes erzogen werden.

Und dieser aus dergleichen Stiftungen pro Publico entstehende grosse Nutzen / nebst der für die verlassene arme Kinder zu tragen schuldigen Christlichen Lieb ist nun auch allhier in Lanbach als der Haupt-Stadt des Herzogthums Grain in mehrerer Erwägung gezogen / folglich nunmehr zu einem Waisen-Haus auch allhier ein würklicher Anfang gemacht worden / und zwar solchergestalten / daß mit Anfang des Monats Septembris des jüngst hinterlegten 1757^{ten} Jahres vier arme Mägdl aufgenommen / mit Kleidung /
Wäsch

Wäsch, Beth, Gewand / und anderen Erfordernissen (und zwar aus alleinigen von mehreren frommen Wohlthätern zusammen getragenen heiligen Almosen) versehen / und mitler Zeit zu civilen Leuten zur Verpfleg, und Verköstung sowol / als zur Instruction, und guten Erziehung gegeben / und angedungen worden seynd; Und wie nun sofort Ihre Kayserl. Königl. Majestät unser allergnädigste Frau / auch für die gute Erziehung derer verlassenen armen Kinder ganz vorzüglich beeyferte allermildeste Landes, Mutter sothanen Fürgang / und beschehenen Anfang eines Waisen, Hauses vermöge darüber eingelangter allerhöchsten Bestättigung sowol allergnädigst beangenehmiget / als dessen Fortses, und möglichste Vermehrung allerhuldreichst anbefohlen haben / so beruhet die Sach nunmehr einzig / und allein an den ferneren gütigen Beytrag frommer Wohlthätern / womit durch dergleichen gütige Beyhülff dieser würkliche Anfang nicht allein unterstützet / sondern auch mit Aufnahm mehrerer armen Waisen nach dem Beyspiel anderer Länder ein ordentliches Waisel, Haus zum Stand gebracht werden möge; Und dieses ist nun dermahlen jener Gegenstand / zu dessen möglichster Erreichung um einen gütigen Beytrag das Ansuchen hiermit beschiehet / und es wird wohl niemand zweifeln / daß dasjenige heilige Almosen besonders nützlich / und bey Gott ganz vorzüglich angenehm / und verdienstlich seye / welches nicht allein zur leiblichen Erziehung / sondern auch zum Christlichen / und guten Unterricht dergleichen Verlassenen / somit in nächster Gefahr ihres sowol zeitlich, als ewigen Untergangs stehenden armen Kindern abgereichet / und verwendet wird.

Woben dann zu mehrerer Nachricht dienet / daß dergleichen arme Waisen nicht allein aus der Haupt-Stadt Laybach / sondern auch aus anderen Städt- und Märkten / auch aus denen Dörfern dieses Landes aufgenommen werden sollen / und es werden die Knaben nebst der Christlichen Lehr vorzüglich in Teutsch-lesen / Schreiben / und Rechenkunst solchergestalten instruiret werden / daß selbige fernerhin nach ihrer wahrnehmenden Fähigkeit zur Bedienung derer Herrschaften / oder zum Gewerb derer Kauf- und Handels-Leuten / oder auch für andere Professionisten / und Handwerker / auch nach beschaffenen Umständen ad Studia tauglich seyn werden.

Wohingegen bey denen Mägdelein die Sorge ihrer Erziehung fürnemlich dahin gerichtet seyn wird / selbige nebst dem Teutsch-lesen / und Schreiben / auch in dem Nähen / Stricken / und Spiennen / auch anderen nöthigen Weiber-Arbeiten solchergestalten wol unterrichten zu lassen / womit selbige bey Herrschaften / Burgern / und anderen Landes-Einwohnern nuzliche Dienste zu leisten / folglich sowol diese / als auch die Knaben fernerhin in einem Christlichen Lebens-Bandel ihren weiteren Unterhalt selbst zu erwerben im Stand seyn mögen. Laybach den 13. Februarii

1758.

